

3 Jahresplan 2024 – 2027 Teil B

Nichts ist so beständig wie der Wandel. (Heraklit/Darwin)

Laut Landes-Schulverteilungsplan 2022/23 – 2026/27 (Beschluss der LR Nr. 88 vom 08.02.2022) werden mit 1. Sept. 2024 die bestehenden Schulsprengel Sterzing 1, 2, 3 zu nur mehr zwei Schulsprengel zusammengelegt:

- Die Grundschulen des Sprengels 3 (Gemeinden Wiesen-Pfitsch und Freienfeld) werden an den Schulsprengel Sterzing 1 angegliedert.
- Die Mittelschule Vigil Raber wird mit der Mittelschule Konrad Fischnaller zu einer gemeinsamen Mittelschule Sterzing unter dem Schulsprengel Sterzing 2 zusammengelegt. Für die gemeinsame Mittelschule Sterzing wird zurzeit das Mittelschulgebäude umgebaut. Laut Zeitplan soll die Mittelschule mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 in das nach einem gemeinsam erarbeiteten pädagogischen Konzept umstrukturierte neue Schulgebäude einziehen.
- Der Schulsprengel Sterzing 3 wird somit mit 1. Sept. 2024 aufgelöst.

Die damit zusammenhängende **Neuorganisation bildet den Schwerpunkt des 3 Jahresplans** Teil B.

Bereits im Schuljahr 2023/24 wird Vorarbeit geleistet. Dazu wurde eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die den konkreten Übergang von 3 in 2 Schulsprengel als partizipativen Prozess plant und begleitet. Vorhandene Regelungen und Organisationsmodelle der weiterbestehenden Sprengel werden dabei überprüft und so zusammengeführt, dass soweit möglich ein Konsens besteht bzw. die jeweils besten Lösungen übernommen werden. Dazu werden bei Bedarf Arbeitsgruppen eingerichtet und durch Feedbackschleifen soll allen Betroffenen die Möglichkeit gegeben werden sich einzubringen. Die in der ersten Übergangsphase beschlossenen Lösungen und Modelle sollen im Laufe der 3 Jahre erprobt und gegebenenfalls nachjustiert werden.

In diesem Zusammenhang ist auch der Teils A des 3 Jahresplanes zusammenzuführen, insbesondere

- die Zusammensetzung und Organisation der neuen erweiterten Schulsprengel
- die Überarbeitung des Organigramms (mit fallweiser Neubesetzung/Neuwahl von Gremien)
- Abgleich, Zusammenführung und Überarbeitung/Neuformulierung
 - ✓ der Schulordnung und Disziplinarordnung
 - ✓ der Bewertungskriterien
 - ✓ der Fachcurricula und des Curriculums
 - ✓ des Qualitätszirkels
 - ✓ des Tätigkeitsplans, Sitzungskalenders
 - ✓ der organisatorischen und verwaltungstechnischen Abläufe

Vor dem Hintergrund des Entwicklungsschwerpunktes der Bildungsdirektion „Schule 2030, guter Unterricht in der inklusiven Schule“ und der Herausforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft und Umwelt mit ihren Auswirkungen auf und Forderungen an die Schule ist die Neuorganisation auch Anlass und Chance für eine kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Modellen und Entwicklungs-Potentialen.